

## Vorwort

Professor Dr. *Udo Steiner* vollendet am 16. September 2004 sein 65. Lebensjahr. Dies ist Anlass genug für eine (Zwischen-)Bilanz seines Wirkens, namentlich seines sportrechtlichen Schaffens während der letzten Jahrzehnte. Der vorliegende Band vereinigt insgesamt 16 Beiträge aus den Jahren 1980 bis 2003. Sie spiegeln nicht nur die Entwicklung des Sportrechts in dieser Zeit wider, sondern sind in ihren Aussagen nach wie vor von hoher Aktualität. Sie haben inhaltlich das Gewicht der Expertise des renommierten Universitätsprofessors und – seit 1995 – des Richters des Bundesverfassungsgerichts. Zugleich dokumentieren sie den Praxissinn sowie die Erfahrungen und den Enthusiasmus des Sportlers, der Udo Steiner von klein auf gewesen ist und gewiss noch viele Jahre sein wird – so hoffen es jedenfalls seine Mitspieler in den Fußballmannschaften der Juristischen Fakultät in Regensburg, des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe sowie des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht. Insbesondere das Fußballspiel mit seinem Facettenreichtum hat es Udo Steiner als Spieler, Fan und sachverständigem Beobachter angetan. Das in seiner Urform 1998 verfasste und für diesen Band aktualisierte „Grundgesetz für Fußballdeutschland“ wird hier erstmals der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wer es liest, bekommt einen lebhaften Eindruck von dem sprühenden Witz, der Udo Steiners Vorträge stets zu einmaligen Erlebnissen macht.

Udo Steiner ist einer der maßgebenden Pioniere der Herausbildung eines Sportrechts in Deutschland und der Vergewisserung über seine verfassungsrechtlichen Grundlagen. Seiner Kreativität zu verdanken sind insbesondere plastische Kennzeichnungen der verfassungsrechtlichen Lösungsmechanismen für zentrale Konfliktszenarien (Einfügung einer Staatszielbestimmung der Pflege und Förderung des Sports in Grundgesetz bzw. Landesverfassungen als verfassungsrechtliches „rebreak“ im Anschluss an die dortige Formulierung von Umweltschutzklauseln), dabei speziell der Sportförderungszielnorm in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, die als einzige ausdrücklich die Wahrung der Autonomie der Sportverbände anspricht („lex Sengle“), sowie eine kritische Würdigung kommunaler Bauleitplanungen zu Lasten des Sports mit dem engagierten Plädoyer für eine „Kinderverträglichkeitsprüfung“ und einem verständnisvollen Einsatz für den Bolzplatz. Nicht zu vergessen ist seine Mitwirkung an der rühmlichen Entscheidung des Ersten Senats (des sog. Sport-Senats) des Bundesverfassungsgerichts zur Kurzberichterstattung über Sportereignisse im Fernsehen. Dort heißt es treffend: „Der Sport bietet Identifikati-

onsmöglichkeiten im lokalen und nationalen Rahmen und ist Anknüpfungspunkt für eine breite Kommunikation in der Bevölkerung“ (so BVerfGE 97, 228 [257]).

Nicht unerwähnt bleiben dürfen Udo Steiners ehrenamtliche Tätigkeiten für das Sportrecht, die Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Sportbundes und des Konstanzer Arbeitskreises für Sportrecht – der Vereinigung für deutsches und internationales Sportrecht – sowie im Beirat für Grundsatzfragen des Deutschen Sportbundes und die Mitherausgeberschaft der Zeitschrift „Sport und Recht“ (Sp/Rt).

Nicht nur mit seinen Beiträgen und seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat Udo Steiner viel für das Sportrecht getan. In seiner Funktion als Universitätsprofessor hat er Dissertationen angeregt und betreut sowie Mitarbeiter und Kollegen zu Beiträgen im Sportrecht motiviert.

Auch wenn die Beiträge schon in anderer Form vorgelegen haben, so waren sie doch noch in Buchform zu bringen. Für die vielfältige tatkräftige Unterstützung danken wir dem Regensburger Lehrstuhlteam, bestehend aus Maria Gatter, Barbara Reil und Sebastian Rotter, sowie Anne Müller und Fabian Heß (Forschungsstelle Sportrecht des Instituts für Recht und Technik in Erlangen).

Köln und Erlangen im Mai 2004

Peter J. Tettinger und Klaus Vieweg